Regierung von Schwaben

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Häderichmoore“ (8525-301)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand Mai 2022

***Abb. 1**: Zentrales Hörmoos mit Hochmoorkern, offenen Torfmoosrasen und eingestreuten Gebüschgruppen; randlich geschlossene Moorwaldbestände (LRT 91D3) (Foto: C. Siuda)*

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben

Erstellung des Managementplans:

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

in Zusammenarbeit mit

Unterer Naturschutzbehörde Landratsamt Oberallgäu,

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 8525-301 „Häderichmoore“ liegt im Südwesten des Landkreises Oberallgäu an der Landesgrenze zu Österreich. Es besteht aus zwei Teilgebieten: Eine rund 44 ha große Teilfläche liegt im Gebiet der Hörmoosalpe und die zweite ca. 45 ha große Fläche nahe der Hinteren Hochwies. Das FFH-Gebiet ist das größte Hochlagenmoorgebiet der gesamten Nagelfluhregion. Es handelt sich hierbei um ein "Deckenmoor", einem in den Bayerischen Alpen sehr seltenen Moor-Typ. Auf wasserundurchlässigen Untergrund entwickelten sich in Kessellagen mehrere bis zu 5 m tiefe, torfmoosreiche offene Hochmoore, randlich von Moorkiefern- und Fichtenmoorwald umgeben. Natürliche Abflussrinnen und nasse Hangzonen werden aufgrund des Niederschlagsreichtums von Flachmooren eingenommen. Die Besonderheit des Gebiets liegt in der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Moore, ihrer mosaikartigen Verzahnung sowie einem weitgehend ungestörten Wasserhaushalt. Dies bedingt eine vielfältige botanische und faunistische Artenausstattung, die ergänzt wird durch die umliegenden wechseltrockenen Magerstandorte. In ihrer Vielfalt, ihrer Standortqualität und Artenausstattung sind die Häderichmoore für Mitteleuropa als extreme Besonderheit einzustufen.

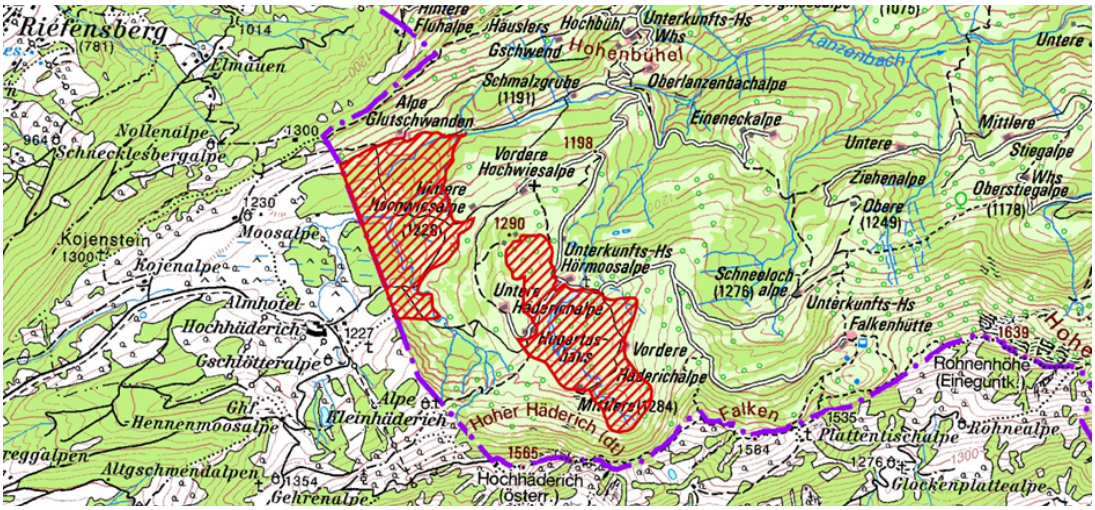

Abb. 2: *Übersichtskarte: FFH-Gebiet 8525-301 „Häderichmoore“ (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt)*

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen insgesamt 6 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor, davon 5 Offenland-LRT und ein prioritärer Wald-LRT mit 2 Subtypen. Die LRT-Gesamtfläche beträgt ca.43 ha und nimmt damit 48 % des Gesamtgebiets ein. Als gebietsprägend aufgrund ihres Flächenaufkommens treten im Gebiet die Niedermoor-, Hochmoor- und Übergangsmoorstandorte sowie die Moorwälder hervor.

Es wurden drei weitere LRT aufgefunden. Insgesamt beträgt die Summe aller FFH-Lebensraumtypen im Gebiet knapp 63 ha und damit über 70 % der FFH-Gebietsfläche.

Offenland-Lebensräume

Nicht vermoorte flachgründige Hangzonen werden von artenreichen **Borstgrasrasen (LRT 6230*)** eingenommen. Sie umfassen 3,24 ha auf 14 Teilflächen (3,65 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets) mit einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit B (gut) für alle Flächen.

Quellrinnen und kleine Bachläufe werden im Offenland von **Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)** begleitet**.** Die Bestände sind meist von wenigen dominierenden Arten geprägt, häufig herrschen Mädesüß oder Eisenhutblättriger Hahnenfuß vor. Insgesamt nimmt dieser LRT 3 ha (3,38 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets) ein. Es wurde die Bewertung des Erhaltungszustandes mit A (hervorragend) vergeben.

Lebende Hochmoore (LRT 7110*) bilden die zentralen Bereiche aller Moorkomplexe im FFH-Gebiet. Besonders bedeutend ist das Hörmoos (TF 2) aufgrund seiner Größe und Ungestörtheit. Zahlreiche weitere, etwas kleinere lebende Hochmoore gibt es in beiden Teilflächen des FFH-Gebiets. Insgesamt wurde eine Fläche von 7,55 ha als LRT 7110* erfasst. Davon konnten mit ca. 76 % der überwiegende Anteil mit dem Erhaltungszustand A (hervorragend), bewertet werden. Nur in kleineren Bereichen entstehen Beeinträchtigungen durch eine zu starke Beweidung und dadurch verursachte Trittschäden.

Abb. 3: *Hochmoorkern südwestlich der Alpe Gutschwanden (Foto: C. Siuda)*

Übergangsmoore (LRT 7140) nehmen teils ausgedehnte Bereiche im Umgriff des eigentlichen Hörmoos ein, teils liegen sie im Mosaik mit den Kalkflachmooren auf leicht erhöhten Geländeausformungen im gesamten FFH-Gebiet. Insgesamt wurde eine Fläche von 9,6 ha (10,9 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets) in 40 Teilflächen erfasst. Davon konnte der überwiegende Anteil mit dem Erhaltungszustand B (gut) bewertet werden. Einige Flächen werden durch Beweidung mit Trittschäden beeinträchtigt.

In allen flachen Hangzonen und flächig durchfeuchteten Verebnungen des FFH-Gebiets kommen die **Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230)** häufig vor, teils großflächiger wie z.B. im Karboden im Süden von TF 2, teils in einem sehr kleinteiligen Mosaik mit Standorten der Übergangsmoore (LRT 7140). Insgesamt wurde eine Fläche von 9,3 ha (10,5 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets) erfasst. Davon konnten 30 % mit einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A) und 70 % aufgrund geringerer floristischer Vielfalt mit B (gut) bewertet werden.

Abb. 4: *Beweidetes Übergangsmoor (links, Foto: C. Siuda) und Hochmoorkern südwestlich der Alpe Gutschwanden (rechts, Foto: C. Siuda)*

Wald-Lebensräume

Der prioritäre Lebensraumtyp **Moorwald** kommt im FFH-Gebiet mit 2 Subtypen vor: Als Bergkiefern-Moorwald (LRT 91D3*) im direkten Umgriff sowie verzahnt mit den offenen lebenden Hochmooren auf insgesamt 8,39 ha, sowie im Rand-Bereich der Hochmoore als Fichten-Moorwald (LRT 91D4*) auf 1,65 ha. Beide Subtypen weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf (A).

Abb. 5: *Bergkiefern-Moorwald im Hochmoorkomplex südlich des Lanzenbachs (Foto: C. Siuda)*

Nicht im Standarddatenbogen gemeldete Lebensräume

Einige im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sind bisher **nicht im Standarddatenbogen** gemeldet. Sofern ihre Vorkommen für das Gebiet relevant sind, werden sie zur Nachmeldung vorgeschlagen und Maßnahmen für ihren Schutz formuliert. Im **Offenland** konnte zusätzlich noch ein **Nährstoffreiches Stillgewässer (LRT 3150)** im Hörmoos-See angesprochen werden, das eine Sondersituation darstellt, da es vor ca. 60 Jahren künstlich angestaut worden ist. Weiterhin wurde eine Fläche mit **Noch renaturierungsfähigem Hochmoor (LRT 7120)** erfasst. In diesem Falle wurde ein Hochmoor durch eine Grabenentwässerung degradiert.

Im **Wald** wurden auf insgesamt 17,9 ha **Bodensaure Nadelwälder (LRT 9410)** kartiert, die auf feucht-sauren Mineralböden in erster Linie von der Weißtanne geprägt werden.

Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Das FFH-Gebiet bietet Lebensraum für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste Bayerns und Deutschlands. Aus floristischer Sicht ist das Gebiet bedeutend, da es eine Vielzahl von gefährdeten und seltenen Arten beherbergt, die als wertgebende Arten der Moor-Lebensraumtypen zu sehen sind. Dazu zählen neben vielen Torfmoos- und Seggenarten auch seltene Arten wie Mittlerer Sonnentau, Sumpf-Läusekraut, Blumenbinse oder der in

den feuchten Wiesen wachsende Weiße Krokus. Vorkommen von seltenen Tagfalterarten der Moorgebiete sind im FFH-Gebiet noch wahrscheinlich, wie z.B. der Hochmoor-Gelbling, Niobe-Perlmuttfalter, Komma-Dickkopffalter, Lilagold-Feuerfalter oder Brauner Feuerfalter. Das Moorgebiet bietet auch zahlreichen Libellen ein geeignetes Habitat, z. B der Hochmoor-Mosaikjungfer oder der Arktischen Smaragdlibelle. Weiterhin wurden im Gebiet mehrere Wiesenpieper-Reviere erfasst.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen:**

Übergeordnete Maßnahmen
• Erhalt der naturnahen Hochmoorkerne, Freihalten der sehr trittempfindlichen Hochmoor- und Übergangsmoorstandorte von Beweidung. Erhalt des naturnahen Wasserhaushaltes • Weiterführung einer angepassten Beweidung mit leichten Rindern auf Flachmoorstandorten; Durchführung einer Nachmahd mit Abtransport des Mähgutes • Nachhaltiger und umweltschonender Tourismus mit Wegeleitsystem und Betreuung durch Ranger
Notwendige Maßnahmen
Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*)
• Weiterführung der extensiven Beweidung
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)
• Gelegentliche Mahd nach Bedarf
Lebende Hochmoore (LRT 7110*) und Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
• Keine Pflege notwendig • Gelegentliche angepasste Beweidung • Nutzung einstellen (Beweidung)- Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung / Auszäunung
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) u. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
• Weiterführung der extensiven Beweidung • Nachmahd von beweideten Kalkflachmoorflächen mit Mahdgut-Abtransport • Wasserhaushalt wiederherstellen • Nutzungsextensivierung durch angepasste Beweidung der Moorflächen mit geringerer Bestandsdichte
Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150)
• Ungestörte Entwicklung ermöglichen
Noch renaturierungsfähiges Hochmoor (LRT 7120)
• Nutzung einstellen (Beweidung)- Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung und Grabenanstau
Moorwald (LRT-Subtypen 91D3* und 91D4*)
• Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Wünschenswerte Maßnahmen (für Wald-LRT)
• Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne) • Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen und Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen, kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg, Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12212
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Boris Mittermeier, Tel.: (08282) 9007-2022, E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen; Dr. Barbara Hohage, Tel.: (08321) 612-442,E-Mail: barbara.hohage@lra-oa.bayern.de

Allgäuer Alpvielfalt am Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen; Fabian Höß, Tel.: (08321) 612-409, E-Mail: Fabian.Hoess@lra-oa.bayern.de

Naturpark Nagelfluhkette e.V., Seestraße 10, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Rolf Eberhardt; Tel. 0175 2648486, E-Mail: eberhardt@naturpark-nagelfluhkette.eu

Klimaschutzprogramm Bayern 2050: Franziska Kaulfuß, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel.: (08321) 612-433, E-Mail: Franziska.Kaulfuss@reg-schw.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:
Link des StMUGV: www.natur.bayern.de
Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: http://fisnat.bayern.de/finweb

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter https://geoportal.bayern.de/bayernatlas

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.